

Informationen der Öffentlichkeit

gemäß § 8a der Störfallverordnung

Kurzfassung

Warnung im Gefahrenfall

- ggf. per Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- ggf. per Rundfunkdurchsagen

Verhalten im Gefahrenfall

- geschlossene Gebäude aufsuchen
(und dabei hilfsbedürftige Personen unterstützen)
- Fenster und Türen schließen
- Klima- und Lüftungsanlagen ausschalten
- innenliegende Räume in den oberen Etagen aufsuchen
- Nachbarn verständigen

Entwarnung

- ggf. per Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- ggf. per Rundfunkdurchsagen

ZIMMERMANN Infotelefon (kein Notruf):

+49 39241 932-0

Internet: www.zimmermann-gruppe.com

Bitte lesen Sie diese Broschüre aufmerksam und bewahren Sie sie auf.
Bei Fragen stehen wir unter 039241 / 932-0 auch gern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Bezeichnung und Adresse der Anlagen

Werk 5 (ZWL)

Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG

Karl-Marx-Straße 39

39279 Gommern, OT Ladeburg

Diese Hinweise sind Teil der Öffentlichkeitsinformation
der Störfallverordnung.

Stand: 21.08.2026

Information der Öffentlichkeit gem. § 8a der Störfallverordnung für Werk 5 (ZWL)

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

Sicherheit hat bei der ZIMMERMANN-Gruppe oberste Priorität. Das gilt für die Arbeitssicherheit genauso, wie für die Anlagensicherheit. Wir prüfen regelmäßig die Anlagen und die Sicherheitstechnik, schulen unsere Mitarbeiter zu Sicherheitsthemen, überprüfen und verbessern Arbeitsabläufe, um Gefahren für unsere Mitarbeiter, unsere Nachbarn und die Umwelt auszuschließen.

In unserem Werk 5 (ZWL) entsorgen wir unter hohen Sicherheitsvorkehrungen feste und flüssige Abfälle aus der Industrie, die z. T. als gefährliche Stoffe oder gefährliche Zubereitungen in der Störfall-Verordnung genannt sind.

Aufgrund der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen, handelt es sich bei Werk 5 um einen Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne der Störfallverordnung.

Daraus ergibt sich für uns die Pflicht, die Öffentlichkeit nach den Vorgaben des Anhang V der Störfallverordnung zu informieren. In der sogenannten Information der Öffentlichkeit erläutern wir Ihnen, mit welchen gefährlichen Stoffen wir umgehen, was im Falle einer Störung passieren kann und wie Sie sich im Störfall verhalten sollen.

Die Information der Öffentlichkeit wird regelmäßig (spätestens alle 3 Jahre) von uns auf Aktualität überprüft. Spätestens nach 5 Jahren oder nach einer wesentlichen Änderung, wird die Information der Öffentlichkeit aktualisiert und wiederholt.

Die Information selbst erfolgt:

1. Auf elektronischem Wege über unsere Website: www.zimmermann-gruppe.com

Die Information der Öffentlichkeit ist eine Ergänzung zum gemeinsam mit den Behörden entwickelten Alarm- und Gefahrenabwehrplan und Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der Störfallverordnung nach 12 BImSchV für unseren Standort.

Die aktuelle Ausgabe der Information der Öffentlichkeit enthält wichtige Hinweise zum Verhalten bei einer Betriebsstörung, die Auswirkungen über die Werkgrenzen hinaus haben könnte. Als Störfall wird ein Ereignis bezeichnet, wie Brand, Explosion oder die Freisetzung von Stoffen größeren Ausmaßes, durch die Menschen oder die Umwelt gefährdet werden können.

Wir möchten Sie gut informieren, damit Sie sich bei einem Störfall, der sich trotz aller Sicherheitssysteme und -maßnahmen nicht ganz ausschließen lässt, richtig verhalten können. Bitte lesen Sie deshalb diese Broschüre aufmerksam und bewahren Sie diese griffbereit auf.

Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns einfach per Mail an ladeburg@zimmermann-gruppe.com oder über das ZIMMERMANN-Infotelefon, Tel. **+49 39241 932-0**

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schulze
Geschäftsführer

Name und Anschrift des Betreibers

Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG
Friedensstraße 19
39279 Gommern, OT Ladeburg

Ansprechpartner

Herr Andreas Schulze (Geschäftsführer)
E-Mail: schulze@zimmermann-gruppe.com
Tel.: +49 39241 932-0

Herr Christian Parlow (Betriebsleiter)
E-Mail: parlow@zimmermann-gruppe.com
Tel.: +49 39241 9226

Herr Martin Klinge (stellvertr. Betriebsleiter)
E-Mail: klinge@zimmermann-gruppe.com
Tel.: +49 39241 9225

Wichtige Telefonnummern:

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| • Rettungsdienst | 112 |
| • Krankentransport | 112 |
| • Ärztliche Notdienstzentrale | 116 117 |
| • Polizei-Notruf | 110 |
| • Feuerwehr | 112 |
| • Landesverwaltungsamt Halle | +49 345 514- 0 |

Sicherheit von Anfang an

Sicherheit hat bei der ZIMMERMANN-Gruppe oberste Priorität. Der Blick auf die Sicherheit beginnt lange bevor der Entsorgungsprozess erfolgt. Fachleute aus Planung, Entwicklung, Produktion, Arbeitssicherheit, Brandschutz, Anlagensicherheit und Umweltschutz haben die konstruierten Anlagen überprüft und sind der Frage nachgegangen, ob alle Gefahrenquellen erkannt und beseitigt wurden.

Anschließend haben die Behörden die Planungen dahingehend kontrolliert, ob alle gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind. Erst danach wurden die Anlagen genehmigt und gebaut.

Die Anlagen werden regelmäßig umfassend kontrolliert und sorgfältig gewartet. Unsere Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen sowie das gesamte Sicherheitsmanagementsystem sind im Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der Störfallverordnung nach 12 BImSchV zusammengefasst.

Neben der Anlagensicherheit spielt die Arbeitssicherheit eine weitere wesentliche Rolle, wenn es um die Vermeidung von Vorfällen geht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZIMMERMANN-Gruppe lernen seit vielen Jahren in verschiedenen Programmen unsichere Situationen zu erkennen, systematisch abzustellen und das Verhalten so zu ändern, dass Unfälle vermieden werden.

Sie erhalten regelmäßig Schulungen zu Sicherheitsthemen und erhalten vor Aufnahme einer neuen Tätigkeit eine Sicherheitsunterweisung.

Gefährdungsbeurteilungen, Risikoeinschätzungen und regelmäßige Sicherheitsrundgänge tragen zusätzlich dazu bei, das Arbeitsumfeld und die Arbeitsplätze sicher zu halten.

Eigenschaften und mögliche Auswirkungen der in Werk 5 (ZWL) in Ladeburg vorhandenen Stoffe auf Mensch und Umwelt

Bei Werk 5 in Ladeburg handelt es sich um eine Behandlungsanlage, die um ein Zwischenlager und ein Tanklager ergänzt wird. Es werden feste und flüssige Abfallstoffe behandelt, konditioniert, sortiert und entsprechend umgepackt. Manche Stoffe oder Stoffgemische besitzen gefährliche Eigenschaften, die bei der Beurteilung des Störfallpotenzials berücksichtigt werden müssen.

Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Stoffen um Lösemittelgemische, anorganische und organische Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Farben sowie Klebstoffe.

Das auf UN-Ebene entwickelte GHS (Global harmonisiertes System) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien ist bei uns nicht unmittelbar rechtswirksam. In Europa wurde das GHS durch die CLP-Verordnung (Classifikation, Labelling and Packaging) umgesetzt. Nach der CLP-Verordnung sind die o. g. Stoffe als akut toxisch, oxidierend, entzündbar und ätzend eingestuft. Das bedeutet unter anderem, dass bei Hautkontakt, Verschlucken oder Einatmen dieser Stoffe Lebensgefahr besteht.

Genehmigungsgrundlage

Werk 5 ist eine Behandlungsanlage für feste und flüssige Abfallstoffe, die z. T. als gefährlich eingestuft sind. Aufgrund der gefährlichen Eigenschaften und der vorhandenen Menge an Abfällen sowie der Chemikalien, die wir entsorgen und einsetzen, ist das Werk 5 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt und unterliegt als Anlage der unteren Klasse der Störfall-Verordnung (StörfallV). Wir haben das Werk 5 nach § 7 der StörfallV gegenüber dem Landesverwaltungsamt Halle angezeigt. Darüber hinaus haben wir nach § 8 der Störfallverordnung 12 BImSchV ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen erstellt und dieses inhaltlich mit den Behörden abgestimmt.

Alle vorgeschriebenen Melde- und Informationspflichten gegenüber den zuständigen Behörden halten wir ein.

Das Landesverwaltungsamt hat nach § 16 StörfallV ein angemessenes Überwachungssystem eingerichtet. Im Rahmen dieses Überwachungssystems erfolgt regelmäßig eine planmäßige und systematische Prüfung der technischen, organisatorischen und management-spezifischen Systeme der betroffenen Betriebsbereiche. Bei diesem Überwachungssystem handelt es sich um die sog. Störfallinspektion. Diese wird im Werk 5 in Ladeburg regelmäßig durchgeführt.

Ausführlichere Auskünfte zu den Vor-Ort-Besichtigungen und den Dokumentationen können beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eingeholt werden.

Managementsysteme

Das Sicherheitsmanagementsystem nach Anhang III der StörfallV wird im Werk 5 ergänzt durch weitere umweltrelevante Managementsysteme, wie z. B.

1. Entsorgungsfachbetrieb nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)

Was ist ein Störfall?

Der Begriff „Störfall“ ist in der StörfallV definiert als ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernsten Gefahr oder zu Sachschäden nach Anhang VI Teil 1 Ziffer I Nummer 4 der StörfallV führt.

Eine ernste Gefahr ist nach der StörfallV eine Gefahr, bei der das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind, die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde

Ergebnisse der Störfallanalyse

Störfälle haben sich im Werk 5 bislang nicht ereignet. Dennoch haben wir eine Störfallanalyse durchgeführt und sind dabei der Frage nachgegangen, welche Ereignisse denkbar sind.

Brand:

Bei einem Brandereignis entstehen Rauchgase, die in Windrichtung das Werksgelände verlassen können. Die Feuerwehr sowie die Brandanlagen des Werkes 5 werden zur Brandbekämpfung eingesetzt. Die Nachbarschaft wird durch Polizei oder Feuerwehr aufgefordert, geschlossene Gebäude aufzusuchen und Fenster sowie Türen geschlossen zu halten.

Leckagen:

Wir haben den Großteil der Abfälle als stark wassergefährdend (Wassergefährdungsklasse WGK 3) gem. AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) eingestuft. Auch die von uns eingesetzten Chemikalien sind durch den jeweiligen Hersteller als wassergefährdend (WGK 1 schwach wassergefährdend, WGK 2 deutlich wassergefährdend oder WGK 3 stark wassergefährdend) eingestuft. Damit bei einer Leckage kein wassergefährdender Stoff unkontrolliert abfließen oder in den Untergrund versickern kann, befinden sich unsere Anlagen in Auffangräumen mit ausreichendem Rückhaltevolumen.

Gasaustritt:

Im Rahmen der o. g. Störfallanalyse haben wir auch einen möglichen Gasaustritt aufgrund einer chemischen Reaktion als Störfall betrachtet. Dabei könnten Cyanwasserstoff, Chlor oder Nitrose Gase entstehen. Um eine Ausbreitung dieser Gase zu vermeiden, sind im Werk 5 Abluftanlagen im Einsatz, die die entstandenen Gase binden. Sollte die Reinigungsleistung der Abluftanlagen nicht ausreichen und dennoch Gase austreten, wird der Ausbreitung dieser Gase mit Wasserschleiern entgegengewirkt.

Störfallverhinderung und Störfallbekämpfung

Werk 5 ist nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt. Unsere Anlagen sind mit umfangreicher Sicherheitstechnik ausgestattet, um Störfälle zu verhindern. Neben technischen Vorkehrungen haben wir auch organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Störfälle zu verhindern.

Sollte dennoch ein Störfall eintreten, greifen weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, um den Störfall zu bekämpfen und die Störfallauswirkungen zu begrenzen. So wurde z. B. durch einen Brandsachverständigen ein Brandschutzkonzept erstellt und mit der Feuerwehr abgestimmt.

Alle Betriebsbereiche, in denen wassergefährdende Stoffe gelagert oder behandelt werden, sind mit ausreichend großen Rückhaltevolumen ausgestattet, um bei einer Leckage ein unkontrolliertes Abfließen oder gar ein Versickern zu verhindern.

In Werk 5 sind Abluftanlagen in Betrieb, die im Falle einer chemischen Reaktion mit Gasbildung das entstandene Gas aus dem Abluftstrom entfernen. Werden dennoch Gase freigesetzt, wird im Außenbereich mit Wasserscheiern gearbeitet, um der Ausbreitung der Gase entgegen zu wirken.

Weitergehende Sicherheitsmaßnahmen

Wie bereits beschrieben, haben wir im Werk 5 technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Störfälle zu verhindern, bzw. zu bekämpfen und deren Auswirkungen zu begrenzen.

Um Störfälle zu verhindern, legen wir großen Wert auf die Betriebssicherheit unserer Anlagen. Darüber hinaus ist uns die Funktionsfähigkeit des Sicherheitsmanagementsystems wichtig.

Zu diesem Zweck

- werden unsere Anlagen wiederkehrend durch Sachverständige überprüft
 - Letzte Störfallkontrolle nach § 16, Abs. 2. 1 Störfallverordnung am 06.09.2023 durch Betreuungsgesellschaft (BfU AG) für Umweltfragen Dr. Poppe AG, im Auftrag des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.
- werden durch das Landesverwaltungsamt wiederkehrende Störfall- und IED-Inspektionen durchgeführt
- werden unsere Anlagen regelmäßig durch das Betriebspersonal kontrolliert
- setzen wir nur geschultes und unterwiesenes Betriebspersonal ein
- führen wir Störfallübungen durch.

Darüber hinaus arbeiten wir eng mit den externen Einsatzkräften zusammen.

Die Feuerwehr oder das Landesamt für Umweltschutz in Halle führt bei einem Störfall Schadstoffmessungen durch.